

Vereinbarung (Abtretungserklärung)

abgeschlossen zwischen dem **gesetzlichen Vertreter** (z.B. Eltern, Elternteil) des Kindes für welches eine Schulassistenz beantragt wird

(Vorname / Nachname)

wohnhaft in _____

(PLZ / Ort)

(Straße / Hausnummer / Stiege / Tür)

für das Kind

(Vorname / Nachname)

wohnhaft in _____

(PLZ / Ort)

(Straße / Hausnummer / Stiege / Tür)

in der Schule

(Name der Schule / PLZ / Ort)

und der Sozialen Dienste Burgenland GmbH bzw. deren 100 %igen Tochtergesellschaft, der Pflegeservice Burgenland GmbH, als Dienstgeber der Schulassistenz (weiter als Dienstgeber).

*) Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in einer Geschlechtsform angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Personen alternativer Geschlechtsidentität in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form anzuwenden.

Im Zuge der gegenständlichen Unterstützung bzw. Betreuung des oben angeführten Kindes sind medizinische Tätigkeiten erforderlich:

nein ja

Wenn ja, genauere Angaben zur medizinischen Tätigkeit:

Verabreichung von Medikamenten

Insulinmessung und -verabreichung

Absaugen

Katheterisieren

Sonstiges _____

Falls das Kind zu einem späteren Zeitpunkt einer medizinischen Betreuung durch die Schullasistenz bedarf oder sich diese erweitern sollte, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Referat Soziales (**weiter als Land**) umgehend schriftlich darüber zu informieren. Etwaige Unterlagen sind beizulegen.

- 1.) Der Dienstgeber stellt für die pflegerische Unterstützung bzw. medizinische Betreuung entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Burgenländischen Schullasistenz eine Schullasistenz in der angegebenen Schule zur Verfügung.
- 2.) Der gesetzliche Vertreter erhält vom Land für das oben genannte Kind als Förderung die Übernahme der Gehalts- sowie Overheadkosten für die Schullasistenz gemäß § 9 der Richtlinien zur Förderung der Burgenländischen Schullasistenz.
- 3.) Der gesetzliche Vertreter tritt die vom Land zugesprochene Förderung an den Dienstgeber der Schullasistenz ab und erteilt seine Zustimmung zur Direktverrechnung zwischen Land und dem Dienstgeber.
- 4.) Die Abtretungserklärung wird direkt von der Behörde dem Dienstgeber der BSA zur Unterschrift weitergeleitet.
- 5.) Der Dienstgeber nimmt diese Abtretung an. Darüber hinaus bestehen in Bezug auf die von der Schullasistenz umfassten Maßnahmen keine Ansprüche gegen die Eltern des Kindes.
- 6.) Diese Vereinbarung (Abtretungserklärung) gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum Ausscheiden des Kindes aus der Schule bzw. Einstellung der Leistung oder etwaigen gesetzlichen Änderungen. Ein etwaiger Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Dienstgeber der BSA

Ort, Datum

Ort, Datum